



STADT BAD NEUENAHR - AHRWEILER

BEBAUUNGSPLANENTWURF "NÖRDLICH GROSSER WEG"

EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN: GEMARKUNG GIMMIGEN, FLUR 1 TLW. ohne Maßstab

Anlage 2.2



ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der externen Ausgleichsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Zweckbestimmung: Entwicklung von artenreicherem Grünland

Ausgleichsmaßnahmen, z.B. (siehe Textfestsetzungen)

STADT BAD NEUENAHR - AHRWEILER
- ABTEILUNG 2.1 - STADTPLANUNG -

Bebauungsplanentwurf
"Nördlich Großer Weg"

Verfahrensstand: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB